

Amtsblatt

Stadt Marsberg



38. Jahrgang Herausgegeben am: 18.05.2012

Nummer: 7

Lfd. Nr.

Inhalt:

Seite:

18.	Bekanntmachung über Fundsachen	36
19.	Beschluss der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Brilon-Marsberg-Olsberg über die Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2010 und die Entlastung des Vorstandsvorsitzenden vom 29.02.2012	37
20.	Bekanntmachung des abschließenden Vermerks der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die Prüfung des Jahresabschlusses des VHS-Zweckverbandes Brilon-Marsberg-Olsberg zum 31.12.2010	39
21.	Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des VHS-Zweckverbandes Brilon-Marsberg-Olsberg für das Rechnungsjahr 2012	42
22.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Vor dem Schlage II“ der Stadt Marsberg im Stadtteil Niedermarsberg <u>hier:</u> - Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an den Planungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB	43

Amtliches
Bekanntmachungsorgan
der Stadt Marsberg

HERAUSGEBER:
Bürgermeister
der Stadt Marsberg,
Lillers-Straße 8,
34431 Marsberg

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:
Das Amtsblatt ist einzeln und
kostenlos erhältlich. Es wird
ausgelegt im Rathaus und bei
den Geldinstituten in der Stadt
Marsberg.

Das Amtsblatt wird auch im
Internet angeboten.
Der Zugang ergibt sich über die
Homepage der Stadt Marsberg
(www.marsberg.de)

Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 06. Juni 2012, werden am Rathaus/Garagen um **14.00 Uhr** folgende Fundsachen versteigert:

lfd. Nr.	Fund-Buch-Nr.	Fundsache
1	26/2009	Mountainbike
2	27/2009	Damenrad
3	30/2009	Damenuhr
4	32/2009	Herrenrad
5	35/2009	Damenrad
6	36/2009	Mountainbike
7	3/2010	Hallenbad Schmuck u.a.
8	4/2010	Herrenuhr
9	6/2010	Handy
10	10/2010	MP3 Player
11	11/2010	Kinderrad
12	12/2010	Herrenrad
13	15/2010	Buggy
14	16/2010	Herrenrad
15	17/2010	Damenrad
16	18/2010	Hallenbad Schmuck u.a.
17	26/2010	Kugelschreiber
18	32/2010	Herrenrad
19	34/2010	Handy
20	4/2011	Ring
21	5/2011	Damenrad
22	6/2011	Trekkingrad
23	8/2011	Ehering
24	11/2011	Herrenarmbanduhr
25	12/2011	Herrenarmbanduhr
26	13/2011	Roller-Skates
27	14/2011	Geldbörse
28	15/2011	Hallenbad Schmuck u.a.
29	16/2011	Herrenrad
30	17/2011	Kinderrad
31	18/2011	Kette
32	19/2011	Damenarmband mit Anhänger Modeschmuck
33	21/2011	Brille mit Etui
34	22/2011	Fahrrad
35	23/2011	Gehstock



Im Auftrag,
[Handwritten Signature]

Bekanntmachung

des Beschlusses der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon – Marsberg – Olsberg über die Jahresrechnung des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon – Marsberg – Olsberg für das Wirtschaftsjahr 2010 und die Entlastung des Verbandsvorstehers vom 29.02.2012.

Die Verbandsversammlung beschließt bei 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung gem. § 96 GO NW in Verbindung mit § 18 GkG (eigenbetriebsähnliche Wirtschaftsführung) den Jahresabschluss mit der Schlussbilanz des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon – Marsberg – Olsberg für das Wirtschaftsjahr 2010 in der vorliegenden Form und erteilt dem Verbandsvorsteher uneingeschränkte Entlastung. Der Beschluss wurde vom Hochsauerlandkreis als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 02.05.2012 zur Kenntnis genommen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Beschluss der Verbandsversammlung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel der Satzung ist gegenüber dem ZW vorher gerügt und daher die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Brilon, 04.05.2012



Elisabeth Nieder

Vorsitzende der Verbandsversammlung
des VHS-Zweckverbandes Brilon – Marsberg - Olsberg

Anlage

Schlussbilanz 2010

Bilanz zum 31. Dezember 2010

der

VHS Brilon-Marsberg-Olsberg, Brilon

AKTIVSEITE

PASSIVSEITE

	31.12.2010 €	31.12.2009 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.586,00	2.591,00
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.380,00	15.834,00
	<u>14.966,00</u>	<u>18.425,00</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.300,84	61.762,27
2. Sonstige Vermögensgegenstände	2.206,55	2.105,18
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	92.661,36	75.183,16
	<u>124.168,75</u>	<u>139.050,61</u>
	<u>139.134,75</u>	<u>157.475,61</u>
A. Eigenkapital		
I. Kapitalrücklage	49.205,02	13.842,85
II. Jahresüberschuss	28.160,47	35.362,17
	<u>77.365,49</u>	<u>49.205,02</u>
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	19.118,92	74.281,08
2. Sonstige Rückstellungen	11.520,00	11.520,00
	<u>30.638,92</u>	<u>85.801,08</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.591,88	1.237,21
2. Sonstige Verbindlichkeiten	6.122,90	5.898,70
	<u>9.714,78</u>	<u>7.135,91</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
	<u>21.415,56</u>	<u>15.333,60</u>
	<u>139.134,75</u>	<u>157.475,61</u>

27. April 2012

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Volkshochschul-Zweckverband Brilon - Marsberg - Olsberg. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2010 hat sie sich der Sozietät Wortelmann Wirtschaftsprüfer / Steuerberater, Dortmund, bedient.

Diese hat mit Datum vom 26.07.2011 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und Lagebericht der

VHS Brilon-Marsberg-Olsberg,

Brilon

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichtes nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweises für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Bestimmungen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Sozietät Wortelmann Wirtschaftsprüfer / Steuerberater ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 25.04.2012

GPA NRW
Im Auftrag


Gregor Loges



Bekanntmachung

des Abschließenden Vermerks der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die Prüfung des Jahresabschlusses des Volkshochschul-Zweckverbandes Brilon – Marsberg – Olsberg zum 31.12.2010

Der Abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW gemäß § 3 (5) JAP DVO vom 25.04.2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Brilon, 02.05.2012



Elisabeth Nieder
Vorsitzende der VHS-Verbandsversammlung

Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon - Marsberg - Olsberg für das Rechnungsjahr 2012

nach § 97 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in Verbindung mit den §§ 8 Abs 1 und 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit sowie den §§ 14 - 18 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 14 der Satzung für den Zweckverband Volkshochschule Brilon - Marsberg - Olsberg hat die Verbandsversammlung am 29.02.2012 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan für das Rechnungsjahr 2012 wird

im Erfolgsplan auf	
a) Erträge	971.400,00 €
Eigenmittel	10.900,00 €
Aufwendungen	982.300,00 €
b) Jahresgewinn/-verlust	0,00 €

und
im **Investitionsplan** auf

a) Einzahlungen	7.500,00 €
b) Auszahlungen	7.500,00 €

festgestellt.

2. Kredite werden nicht veranschlagt.

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Rechnungsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

4. Die zur Deckung des Finanzbedarfs erforderliche Umlage wird auf 140.400,00 € festgesetzt und ist wie folgt aufzubringen:

Stadt Brilon 46.800,00 € Stadt Marsberg 46.800,00 € Stadt Olsberg 46.800,00 €

Die Umlage in Höhe von 46.800,00 € pro Trägerstadt ist von diesen je zur Hälfte sofort und am 16.07.2012 zu zahlen.

Brilon, 10.02.2012

gez. Schrewe, Verbandsvorsteher

gez. Klaucke, VHS-Leiter

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Rechnungsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Wirtschaftsplan ist gem. § 18 Abs. 1 GKG i. V. m. § 79 Abs. 5 GO NW vom Landrat des Hochsauerlandkreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Meschede mit Schreiben vom 02.05.2012 zur Kenntnis genommen und die Genehmigung zur Festsetzung der Umlage gem. § 19 Abs. 2 Satz 2 GKG erteilt worden.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Verbandsvorsteher hat den Beschluss der Verbandsversammlung vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel der Satzung ist gegenüber dem ZW vorher gerügt und daher die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Brilon, 14.05.2012



Franz Schrewe, Verbandsvorsteher des VHS-Zweckverbandes Brilon - Marsberg - Olsberg

Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Vor dem Schlage II“ der Stadt Marsberg im Stadtteil Niedermarsberg

hier:

- **Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an den Planungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Planungsausschuss der Stadt Marsberg hat am 11.10.2011 beschlossen, an dem Bebauungsplan Nr. 27 „Vor dem Schlage II“ im Stadtteil Niedermarsberg eine 1. Änderung durchzuführen.

Die Änderung umfasst im Wesentlichen folgende Punkte:

- Reduzierung der Verkehrsfläche
- Verlagerung der Wendekreisanlage
- Erweiterung der gewerblichen Baufläche
- Anpassung der festgesetzten Baugrenzen

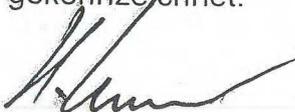
Der Planentwurf und die Begründung liegen in der Zeit vom

04. Juni 2012 bis 06. Juli 2012 einschließlich

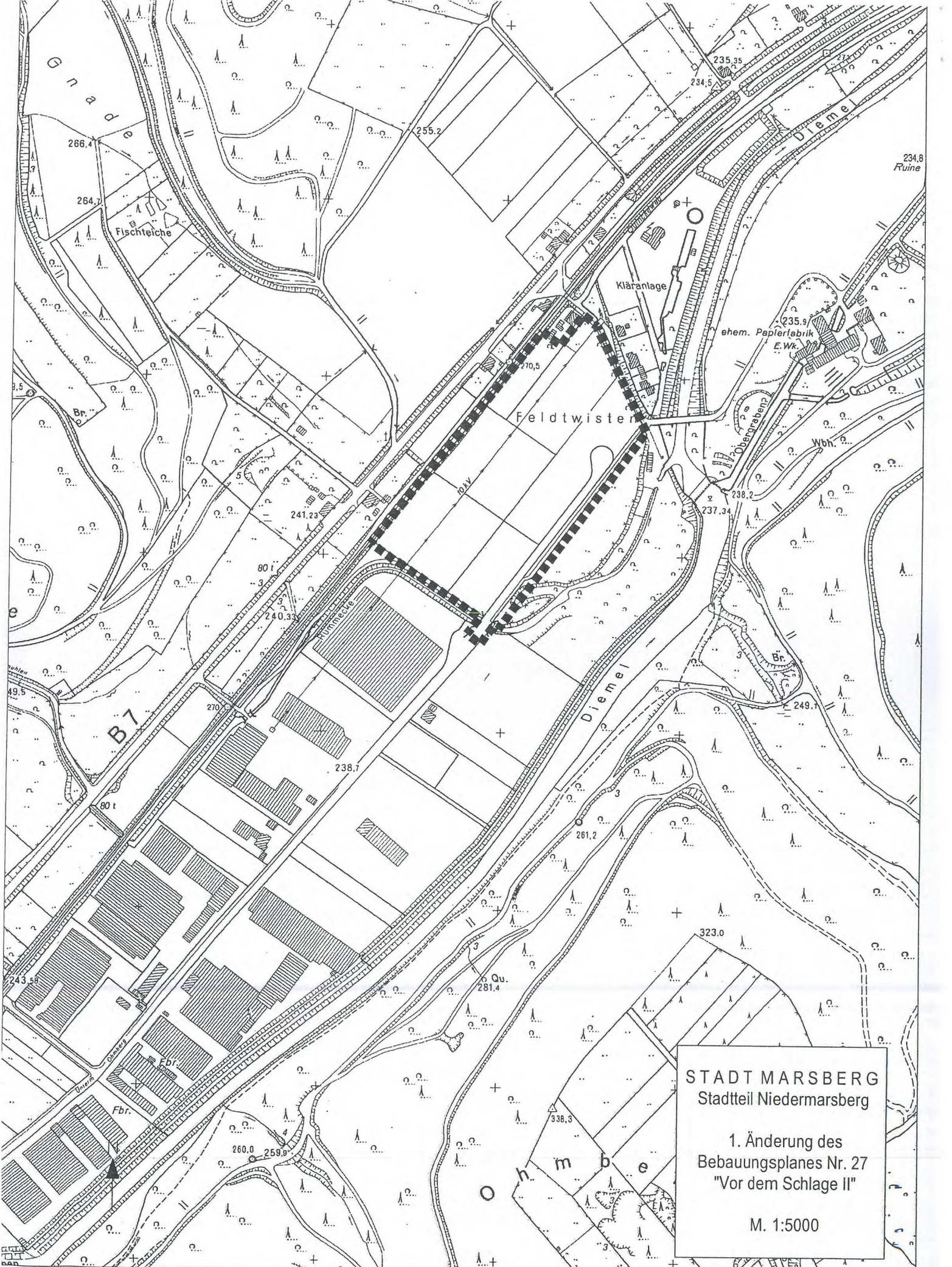
zu jedermanns Einsicht im Rathaus Marsberg, Lillers-Str. 8, II. Obergeschoss, Flur bei Zimmer 32, während der Dienststunden (montags und mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) aus.

Anregungen und Hinweise können gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden.

Der Planbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Vor dem Schlage II“ im Stadtteil Niedermarsberg ist in der anliegenden Übersichtskarte im Maßstab 1 : 5.000 gekennzeichnet.



(H. Klenner)



STADT MARSBERG
 Stadtteil Niedermarsberg

1. Änderung des
 Bebauungsplanes Nr. 27
 "Vor dem Schlage II"

M. 1:5000